



**Presseerklärung von Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf
Berichterstatter des Europäischen Parlaments
zu Bioprodukten**

Brüssel, den 12. Dezember 2006

Das Parlament fordert Mitentscheidung bei der Ökolandbauverordnung

"Der Rat darf nicht am Parlament vorbei einen Kompromiss für den Ökolandbau aushandeln. Der Sonderausschuss Landwirtschaft arbeitet heute an der allgemeinen Ausrichtung der neuen Verordnung zum Ökolandbau. Dieser Vorschlag wird dann dem Rat am 19. Dezember vorliegen. Wenn der Ministerrat versucht, die politische Einigung voranzutreiben, so ist das positiv. Allerdings darf der Rat nicht den Fehler machen, vor Jahresende noch einen informellen Beschluss für die gesamte Ökoverordnung herbeizuführen", erklärt Friedrich Wilhelm **Graefe zu Baringdorf**, Berichterstatter des EU Parlaments zu den Importen von Bio-Produkten aus Drittländern. "Denn die Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird erst im März abgestimmt. Der Rat muss diese jedoch berücksichtigen, zu legislativen Entscheidungen in der EU gehören immer alle drei Institutionen. Das direkt gewählte Parlament kann in einem demokratischen Verfahren nicht außen vor bleiben."

"In den Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten wurden in den letzten Wochen Fortschritte gemacht. Doch viele Punkte sind noch nicht genügend geklärt und der seit Monaten vom Parlament erhobenen Forderung an die Kommission, nicht nur die Rahmenverordnung vorzulegen, sondern auch die wichtigen Details, die die Kommission in Durchführungsverordnungen und Anhängen regeln will, wurde bisher nicht entsprochen." kritisiert **Graefe zu Baringdorf**. "Wenn das so bleibt, kann die Kommission im Komitologieverfahren festlegen, welche Methoden und Zusatzstoffe in Zukunft in der Ökolandwirtschaft angewandt werden dürfen. Das widerspricht dem bisherigen Verfahren: Die alte Ökoverordnung wurde inklusive aller Anhänge verabschiedet. Somit war es transparent für Bäuerinnen und Bauern, Verbraucherinnen und Verbraucher, die seit über 30 Jahren den Ökolandbau von einer Nische zu einer festen Größe in der Landwirtschaft gemacht haben."

"Die Gesetzgebung im Bereich Landwirtschaft wird bisher in der EU vom Ministerrat entschieden, das Parlament wird zum Vorschlag der Kommission nur angehört. Deswegen fordern die Berichterstatter des Parlaments in diesem Fall eine doppelte Gesetzesgrundlage", ergänzt **Graefe zu Baringdorf**, Europaabgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen. "Denn bei Entscheidungen zur Harmonisierung des Binnenmarktes und zum Verbraucherschutz ist das Parlament in der Mitentscheidung und damit gleichberechtigter Partner. Der Geltungsbereich der Verordnung für den Ökolandbau mit ihren Regeln für Lebensmittel verarbeitende Unternehmen, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Lebensmitteln reicht deutlich über die rein landwirtschaftlichen Belange hinaus."

Weitere Informationen:

Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament - Agrarbüro: Antje Kölling
Tel. +32-2-284-5154 , Fax +32-2-284-9154, Email: fgraefe@europarl.eu.int

